



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangsspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Klassische Archäologie vom 15. Juli 2015

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 21. Juli 2015

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 15. Juli 2015 den folgenden Studiengangsspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Klassische Archäologie beschlossen. Diesen Studiengangsspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 21. Juli 2015 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums;

Studienvoraussetzungen; Studienbeginn und Studienfachberatung	. 3
I.1 Allgemeines	3
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs	3
I.1.2 Gegenstände des Masterstudienganges	3
I.1.3 Ziele des Masterstudienganges	3
I.1.4 Berufliche Tätigkeiten	4
I.1.5 Regelstudienzeit	4
I.2 Studienvoraussetzungen; Studienbeginn; Obligatorische Studienfachberatung	4
I.2.1 Studienvoraussetzungen	4
I.2.2 Besondere Zugangsvoraussetzungen	4
I.2.3 Sprachkenntnisse	
I.2.4 Studienbeginn	5
I.2.5 Obligatorische Studienfachberatung	5
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	. 5
II.1 Studienaufbau	5
II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen	

Teil III: Masterprüfung	6
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	6
III.2 Umfang der Masterprüfung	
III.3 Studiengangsspezifische Prüfungsformen	
III.4 Masterarbeit	7
III.5 Bildung der Gesamtnote	7
Teil IV: In-Kraft-Treten	7
Teil V: Modulbeschreibungen	8
Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan	13

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen; Studienbeginn und Studienfachberatung

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Studiengangsspezifische Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Klassische Archäologie. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 (MAO) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014 in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt.

I.1.2 Gegenstände des Masterstudienganges

Der einjährige Masterstudiengang baut auf dem vierjährigen Bachelor-Studiengang auf. Er vermittelt erweiterte Sach- und Methodenkenntnisse in Klassischer Archäologie und dient der Einübung guter wissenschaftlicher Praxis. Gegenstand der Klassischen Archäologie ist die materielle Kultur der griechisch-römischen Antike, besonders ihre heute noch sichtbaren oder rekonstruierbaren Hinterlassenschaften (bildende Kunst, Architektur). Der zeitliche Rahmen reicht vom Ende der Ägäischen Bronzezeit (ca. 1000 v. Chr.) bis in die Spätantike (5./6. Jh. n. Chr.). Die Klassische Archäologie ist Bestandteil der Altertumswissenschaften, deren Gegenstand die antiken Kulturen und deren Geschichte insgesamt sind. Enge inhaltliche Berührungspunkte und Überschneidungen sowie methodische Gemeinsamkeiten bestehen insbesondere zu folgenden Fächern: Alte Geschichte, Klassische Philologie, Geschichte und Archäologie der römischen Provinzen, Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike, Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients, Archäologie und Philologie des Alten Orients, Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, Kunstgeschichte, Archäometrie.

Für das Verständnis der einschlägigen Fachliteratur ist die Kenntnis des Englischen und Französischen unverzichtbar – eine Überprüfung des Sprachenerwerbs erfolgt jedoch nicht. Ferner wird der Erwerb von Kenntnissen weiterer fachrelevanter moderner Fremdsprachen dringend empfohlen (z. B. Italienisch, Neugriechisch, Türkisch). Zu den erforderlichen Sprachnachweisen in Latein und Altgriechisch siehe die Absätze I.2.3 und III.1.

I.1.3 Ziele des Masterstudienganges

Ziel des forschungsorientierten Masterstudiums ist der Ausbau der Kenntnisse und Fähigkeiten für den Erwerb eines zweiten fachspezifischen Universitätsabschlusses, der in der Praxis die Voraussetzung für die Ausübung der aufgeführten beruflichen Tätigkeiten darstellt, insbesondere aber den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn fördert. Neben fachbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt, die von grundlegender Bedeutung für erfolgreiche berufliche Tätigkeit über die engeren Fachgrenzen hinaus sind. Beides bedarf dauernden Ausbaus und ständiger Einübung.

Durch das Masterstudium werden die Studierenden insbesondere auf eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation vorbereitet. Für Absolventen des Studiengangs eröffnet sich die Möglichkeit, im Fach Klassische Archäologie zu promovieren.

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

Berufliche Tätigkeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Klassische Archäologie bieten sich an der Universität, am Deutschen Archäologischen Institut mit seinen Abteilungen im In- und Ausland und an Museen, gelegentlich auch in der Bodendenkmalpflege. Neben den wissenschaftlichen und wissenschaftsnahen Berufen bieten sich Tätigkeiten im Verlagswesen, im Journalismus, im Kulturmanagement oder in der Tourismusbranche.

I.1.5 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt für den Masterstudiengang Klassische Archäologie einschließlich aller Prüfungen und der Masterarbeit zwei Semester.

Sind für die Herbeiführung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses für den Zugang zum Masterstudiengang gemäß I.2.1 Abs. 3 Auflagen von mehr als 7 CP bis höchstens 37 CP erteilt worden, verlängert sich die Studienzeit um ein Semester, bei Auflagen von mehr als 37 CP bis höchstens 60 CP um zwei Semester.

I.2 Studienvoraussetzungen; Studienbeginn; Obligatorische Studienfachberatung

I.2.1 Studienvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudiengang Klassische Archäologie setzt voraus:

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Klassischer Archäologie oder in der gleichen Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern oder
- b) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Klassischer Archäologie oder in der gleichen Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder
- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einen Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- d) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

In den Fällen von b), c) und d) kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studien- und Modulprüfungen bis zur Gleichwertigkeit mit dem Bachelorstudiengang Klassische Archäologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main im Umfang von maximal 60 CP erteilt werden. Bei Abschlüssen eines sechssemestrigen Studiengangs sind Auflagen im Umfang von 60 CP zu erteilen. An den Modulen KLA-MA-M1 und -M4 kann erst teilgenommen werden, wenn der Studierende Auflagen im Umfang von mindestens 30 CP erfüllt hat.

Die Erteilung der Auflagen erfolgt im Benehmen mit der Akademischen Leitung.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 8 MAO.

I.2.2 Besondere Zugangsvoraussetzungen

a) Zur Aufnahme in den Masterstudiengang müssen Bewerberinnen und Bewerber vor der Zulassung ein Bewerbungsschreiben im Umfang von etwa 3-5 DIN A4-Seiten mit Darstellung der fachlichen Eignung und den Gründen für die Wahl des Masterstudienganges Klassische Archäologie an der Goethe-Universität Frankfurt vorlegen. b) Ferner müssen die Bewerberinnen und Bewerber vor der Zulassung an einem Beratungsgespräch mit einer prüfungsberechtigten Professorin oder einem prüfungsberechtigten Professor des Faches Klassische Archäologie teilnehmen. Das Gespräch wird von dieser oder diesem dokumentiert. Die Teilnahme am Gespräch wird dem Bewerber/der Bewerberin schriftlich bestätigt.

Zum Beratungsgespräch wird in angemessener Frist eingeladen. Wer nicht erscheint, hat keinen Anspruch auf Anberaumung eines neuen Termins.

I.2.3 Sprachkenntnisse

Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Lateinkenntnissen (Latinum oder eine gleichwertige Sprachprüfung). Der Nachweis erfolgt durch:

- das Reifezeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse oder
- Ergänzungsprüfung zum Reifezeugnis (Latinum) oder
- die am Institut für Klassische Philologie oder Evangelische Theologie abzulegende lateinische Sprachprüfung, mit der die an diesen Instituten durchgeführten Sprachkurse abschließen, oder
- durch vergleichbare Prüfungen.

I.2.4 Studienbeginn

Das Masterstudium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.5 Obligatorische Studienfachberatung

Der Besuch der fachbezogenen Studienberatung durch eine Dozentin oder einen Dozenten der Klassischen Archäologie zu Beginn des Masterstudiums ist obligatorisch.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

Bei dem Masterstudiengang Klassische Archäologie handelt es sich um einen "Ein-Fach-Studiengang".

Der Masterstudiengang Klassische Archäologie ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit. Es umfasst ein Set von inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen einschließlich Praxisphasen, Projektarbeiten sowie Selbstlernzeiten und ist einem vorab definierten Lernziel verpflichtet. Module erstrecken sich jeweils über ein Semester. Davon ausgenommen ist das Kolloquiumsmodul mit einer Dauer von zwei Semestern.

Für den Masterstudiengang sind insgesamt 60 CP zu erbringen. Dieser besteht aus fünf Pflichtmodulen (Praxismodul [11 CP], Interdisziplinäres Modul [8 CP], Kolloquiumsmodul [6 CP], Diskursmodul [5 CP] sowie Mastermodul [30 CP]), von denen das interdisziplinäre Modul, das Kolloquiumsmodul (in diesem Modul ist als Studienleistung im 2. Semester ein unbenoteter Vortrag zu Thema, Methode und Ergebnisstand der Masterarbeit zu halten) und das Diskursmodul keine Modulprüfungen beinhalten. Im ersten Semester sind alle Module bis auf den zweiten Teil des Kolloquiumsmoduls und das Mastermodul zu absolvieren. Die letztgenannten (Teil-)Module werden im zweiten Semester studiert.

II.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den in der Ordnung für die Masterstudiengänge des FB 09 genannten Lehrveranstaltungsformen werden im Masterstudiengang Klassische Archäologie angeboten:

(PR) Praxisprojekt: Wissenschaftliches, durch Dozenten geleitetes Arbeiten in Museen und Sammlungen mit großem Anteil von Eigen- bzw. selbstorganisierter Kleingruppenarbeit.

(MK) Masterkurs: Begleitete Erarbeitung von Themen eigener Wahl mit dem Ziel, die archäologischen Kenntnisse und die Beherrschung der einschlägigen Methoden auszubauen, insbesondere im Hinblick auf das zu wählende Masterarbeitsthema. Das Ergebnis wird in einem abschließenden wissenschaftlichen Gespräch überprüft.

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MAO genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Darüber hinaus ist ein Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse in Altgriechisch beizufügen. Der Nachweis erfolgt durch:

- das Reifezeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse oder
- Ergänzungsprüfung zum Reifezeugnis (Graecum) oder
- die am Institut für Klassische Philologie oder Evangelische Theologie abzulegende altgriechische Sprachprüfung, mit der die an diesen Instituten durchgeführten Sprachkurse abschließen, oder
- durch vergleichbare Prüfungen.

Der Nachweis zum Erwerb der Sprachkenntnisse des Altgriechischen ist spätestens mit der Anmeldung zur Masterarbeit vorzulegen.

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen zu KLA-MA-M1 und -M4 sowie der Masterarbeit.

III.3 Studiengangsspezifische Prüfungsformen

Modulprüfungen sind in KLA-MA-M1 (schriftlich verfasstes Lehrveranstaltungskonzept) und KLA-MA-M4 (wissenschaftliches Gespräch im Umfang einer Zeitstunde) abzulegen.

Lehrveranstaltungskonzept: Im schriftlich vorzulegenden Konzept müssen Gegenstand, Struktur und Ablauf einer zweistündigen Lehrveranstaltung nach einem inhaltlich und didaktisch sinnvollen Zeitplan ausgearbeitet sein.

Wissenschaftliches Gespräch: Im Wissenschaftlichen Gespräch nehmen die Diskussionspartner gleichwertige Rollen ein, in dialektischer Weise erörtern sie Spezialthemen des Faches und entwickeln Erklärungsmodelle im wissenschaftstheoretischen Kontext.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen müssen in derselben Prüfungsform wiederholt werden.

III.4 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in der Regel als Einzelarbeit ausgeführt. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt

30 CP; dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 23 Wochen.

Um die Zulassung zur Masterarbeit beantragen zu können, müssen die Module KLA-MA-M1, KLA-MA-M2 und KLA-MA-M4 abgeschlossen sein sowie der Teilnahmenachweis zu einer der beiden Lehrveranstaltungen des

Moduls KLA-MA-M3 vorliegen.

III.5 Bildung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, in welche alle Ergebnisse der Modulprüfungen des

Studiengangs eingehen.

Bei der Bildung der Gesamtnote gehen die Noten für die Module KLA-MA-M1 und KLA-MA-M4 mit einfachem

Gewicht ein. Die Note für das Abschlussmodul KLA-MA-M5 geht in die Gesamtnote mit zweifachem Gewicht

ein.

Bei einer Gesamtnote bis einschließlich 1,2 und einer mit der Note 1,0 bewerteten Masterarbeit lautet das

Gesamturteil "mit Auszeichnung bestanden". Die englischsprachige Übersetzung von "mit Auszeichnung

bestanden" lautet: "excellent".

Teil IV: In-Kraft-Treten

Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und

Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt, den 24.08.2015

Prof. Dr. Jost Gippert

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

KLA-MA-M1	Praxismodul	Pflichtmodul	11 CP	330 h4 SWS
			Kontaktstudium	60 h
			Selbststudium	270 h

Inhalte:

- Weiteres Einüben individuellen wie teamorientierten wissenschaftlichen Arbeitens
- Ausbau der Fähigkeit zur methodenbewussten Interpretation archäologischer Objekte und der mündlichen sowie schriftlichen Kommunikation derselben
- Ausbau der Fähigkeit zur kritischen Analyse von Ansätzen, Richtungen und Argumentationsführungen in der vergangenen wie zeitgenössischen Forschung
- Konkretes wissenschaftliches Arbeiten mit archäologischen Objekten im Kontext von Museen, Sammlungen, Ausgrabungen und Archiven (Erschließen, Dokumentieren und Verwalten)
- Auseinandersetzung mit der Problematik archäologischer Ausstellungen hinsichtlich Historizität und kuratorischer Aspekte
- Ausarbeiten und Anwenden didaktischer Konzepte (Planen, Leiten und Moderieren von Seminarsitzungen und Kolloquien; Entwerfen von Ausstellungs- und Katalogtexten; Museumsführungen)

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

- Analyse- und Kritikfähigkeit bei komplexen Sachverhalten
- Teamfähigkeit
- Methodische Sicherheit
- Didaktische Kompetenz: Sicherheit in mündlicher und schriftlicher Vermittlung wissenschaftlicher Sachverhalte an unterschiedliche Adressaten
- Sicherheit in methodisch korrekter Beschreibung und technischer Dokumentation archäologischer Objekte
- Fähigkeit zu methodenbewusster kreativer Interpretation archäologischer Objekte mit und ohne Fundkontext

Angebotszyklus:

Jedes Semester

Dauer des Moduls:

1 Semester

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:

Studienberatung

Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise):

S Aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Vorbereitung,

Moderation und Diskussionsleitung in einer Seminarsitzung

Praxisprojekt Regelmäßige und aktive Teilnahme; Vor- und Nachbereitung im Selbststudium;

wissenschaftliche Erschließung von Sammlungs- oder Ausgrabungsobjekten sowie Präsentation/Führung

Modulprüfungen sowie Prüfungsform:

Schriftlich verfasstes Lehrveranstaltungskonzept (2 CP)

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung:

Studienleistungen im Seminar

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen:

Lehrveranstaltungen	Тур	sws	Semester / CP		
			1	2	
Seminar	Seminar	2	6		
Wissenschaftliche Erschließung archäologischer Objekte in Museen etc.	Praxisprojekt	2	5		

KLA-MA-M2	Interdisziplinäres Modul	Pflichtmodul	8 CP Kontaktstud Selbststudiu		240 h 90 h 150 h	6 SV	VS
Inhalte:		•	•		,		
	erung Altgriechisch der Kenntnisse kulturhist	orischer Phänomene der	Klassischen Anti	ke aus Sc	hriftque	llen	
Qualifikationsziele 1	und Kompetenzen:						
Fähigkeit zurvertieftes Verkomplexere M	orach- und Textverständr Erschließung literarische ständnis altphilologischer Modellbildungsfähigkeit z	r und epigraphischer anti und althistorischer Meth	ıoden	änzung a	rchäolog	gisch	er Quellen
Angebotszyklus:							
Jedes Semester							
Dauer des Moduls:							
1 - 2 Semester							
Voraussetzung für d	ie Teilnahme am Mod	ul:					
Studienberatung							
Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungs	snachweise):					
(Klassische Philolog oder Sprach-/Lektürekur	ch Wahl (V/PS/S/Ü) aus ie und/oder Alte Gesch es Altgriechisch ve Teilnahme; Vor- und N	nichte)					
Voraussetzung für d	ie Vergabe der CP:						
Studienleistungen nac	h Vorgabe Nachbarwisser	nschaft					
Verwendbarkeit des	s Moduls in anderen St	udiengängen:					
-							
Lehrveranstaltunge	n		Тур	SWS		Sen	nester / CP
						1	2
	Wahl aus dem Bereich de en (Klassische Philologie Alte Geschichte);		V/PS/S/Ü	6		0	
	Altariachisch (Angebot Kl	accicaba Philalagia adar	Kurs			8	

Kurs

Sprach-/Lektürekurs Altgriechisch (Angebot Klassische Philologie oder Evangelische Theologie)

KLA-MA-M3	Kolloquiumsmodul	Pflichtmodul	6 CP Kontaktsi Selbststud		180 h3 S 90 h 90 h	ws
Inhalte:		•	•		,	
Kritische RKontakte n	ersetzung mit aktuellen arch ezeption und vergleichende nit einem breiteren Kreis von nahme an der fachwissensch sbeiträgen)	Analyse wissenschaft n Forscherpersönlichl	eiten aus den A	ltertumswis	senschaften	von
Qualifikationsziel	e und Kompetenzen:					
- Fähigkeit k - Fußfassen - Diskussion	ntnis archäologischer Objekt ritischer Bewertung divergie in der Forschungsgemeinsch s- und Argumentationsfähig	erender Forschungsth aft		Erklärungsm	odelle	
Angebotszyklus:						
Jedes Semester						
Dauer des Moduls	3:					
2 Semester						
Voraussetzung für	r die Teilnahme am Modu	ıl:				
Studienberatung						
Studiennachweise	e (Teilnahme- / Leistungs	nachweise):				
ül	egelmäßige und aktive Teilna er Thema, Methode und Erg egelmäßige und aktive Teilna	gebnisstand der Masto	bereitung im Se erarbeit	lbststudium	; im 2. Semes	ster Vortrag
Modulprüfungen	sowie Prüfungsform:					
Voraussetzung für	r die Vergabe der CP:					
Regelmäßige und al	ctive Teilnahme					
Verwendbarkeit o	les Moduls in anderen St	udiengängen:				
-			lm .	oruze	1 -	
Lehrveranstaltun	gen		Тур	SWS	Semester /	1
					1	2

Kolloquium I 2

Kolloquium

2

1

2

1

Fachspezifisches Kolloquium (Kritische Lektüre Neuerscheinungen etc.)

Interdisziplinäres Kolloquium mit auswärtigen Wissenschaftlern: Besuch von 5 Vorträgen des Instituts für Archäologische Wissenschaften

KLA-MA-M4	Diskursmodul	5 CP Kontaktstudium Selbststudium	150 h 60 h 90 h	4 SWS
Inhalte:				

- Verschränkung von Rezeption und eigenständiger Vertiefung (ausgehend von Vorlesungsthemen und/oder dem angestrebten Masterarbeitsthema)
- Entwicklung von Fragestellungen und selbständiges Praktizieren zielführender Recherchen
- Weiteres Einüben des sicheren Umgangs mit archäologischer Methodik
- Ausbau der Fähigkeit zur Interpretation archäologischer Denkmäler und ihrer Rezeption in der Forschung und Lehre
- Fähigkeit zu unmittelbarer Entwicklung methodisch korrekter Zugänge zu neuen archäologischen Objekten
- Ausbau der mündlichen Argumentationsfähigkeit

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

- Breite Kenntnis der archäologischen Denkmäler
- Fähigkeit zu selbstständigen Einordnung von archäologischen Objekten in die antike Kunstgeschichte
- Bewertungsvermögen der fachspezifischen und allgemein kulturhistorischen Relevanz eines archäologischen Objektes
- Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit und Überprüfung von Forschungsthesen
- Vertrautheit mit wissenschaftlicher Darlegungs- und Diskussionskultur sowie mit der guten wissenschaftlichen Praxis
- Kompetente und rückbezügliche Vermittlung selbstgewonnener bzw. angelesener Ergebnisse

Angebotszyklus:

Jedes Semester

Dauer des Moduls:

1 Semester

Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:

Studienberatung

Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise):

Masterkurs Regelmäßige und aktive Teilnahme; geleitete und eigenständige Vorbereitung auf das wissenschaftliche Gespräch

Modulprüfungen sowie Prüfungsform:

Wissenschaftliches Gespräch im Umfang einer Zeitstunde (2 CP)

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung:

TN im Masterkurs

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen:

LehrveranstaltungenTypSWSSemester / CP12MasterkursKurs23VorlesungVorlesung22

KLA-MA-M5	Mastermodul	Pflichtmodul	30 CP Kontaktstu Selbststudi		900 h 0 h 900 h	SWS
Inhalte:		<u> </u>	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		 	
Selbständige Arbeit	mit wissenschaftlichen M	Iethoden; sicherer Umga	ng mit dem klassi	sch-archäc	ologischen Facl	nwissen
Qualifikationszie	le und Kompetenzen:					
Sichere Anwendung	g denkmälerspezifischer 1	Methodik; sprachliche Ko	ompetenz und sch	riftlicher A	usdruck	
Angebotszyklus:						
Jederzeit						
Dauer des Modul	s:					
23 Wochen						
Voraussetzung fü	r die Teilnahme am M	odul:				
Nachweis der Sprac	hprüfung oder vergleicht	oarer Leistungen in Altgr	iechisch			
Studiennachweis	e (Teilnahme- / Leistur	ngsnachweise):				
-						
Modulprüfungen	sowie Prüfungsform:					
Masterarbeit						
Voraussetzung fü	r die Zulassung zur Mo	dulprüfung:				
-						
Verwendbarkeit (des Moduls in anderen	Studiengängen:				
-					,	
Lehrveranstaltun	gen		Тур	SWS	Semester /	
					1	2
Masterarbeit						30

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums. Die Studienpläne berücksichtigen inhaltliche Bezüge zwischen Modulen und organisatorische Bedingungen des Studienangebots.

Semester		Module	CP
1.	M1	Praxismodul: S (6 CP) + PR (5 CP)	11
	M2	Interdisziplinäres Modul: Wahlkurs Nachbarwissenschaft 8 CP)	8
(27 CP)	M3,1	Kolloquiumsmodul: Ko I oder II (3 CP)	3
	M4	Diskursmodul: MK (3 CP) + V (2 CP)	5
2.	M3,2	Kolloquiumsmodul: Ko I oder II (3 CP)	3
(33 CP)	M5	Mastermodul: Masterarbeit (30 CP)	30

Impressum
UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint
unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des
UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat
Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang
Goethe-Universität Frankfurt am Main.